

**Seminar zum Wettbewerbs- und Kartellrecht (SP 3)
– zu vergebende Themen –**

1. Die Abgrenzung von bezweckten und bewirkten Wettbewerbsbeschränkungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH
2. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitserwägungen im Kartellrecht
3. Die wirtschaftliche Einheit im Kartellrecht – haften Töchter für Kartellrechtsverstöße ihrer Muttergesellschaft?
4. Das Verhältnis von Kartellrecht und Digital Marketes Act unter besonderer Berücksichtigung des Doppelbestrafungsverbots
5. Die Beurteilung von Meistbegünstigungsklauseln nach Kartellrecht und DMA
6. Kartellrechtsverstoß durch Geoblocking – Eine kritische Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Urteils des EuG vom 27.09.2023, T – 172/21, NZKart 2023, 619 – Valve-Kommission
7. Anmeldeverfügung und Anmeldepflicht von Zusammenschlüssen nach § 32 f Abs. 2 GWB – Ein wirksames Instrument zur Erfassung von Konzentrationstendenzen?
8. Die Feststellung einer „Störung des Wettbewerbs“ nach § 32 f Abs. 3 GWB
9. Voraussetzungen und Grenzen mißbrauchsunabhängiger eigentumsrechtlicher Entflechtungsanordnungen nach § 32 f Abs. 4 GWB
10. Anforderungen an die lauterkeitsrechtliche Zulässigkeit der Werbung mit Kundenbewertungen
11. Rechtliche und praktische Auswirkungen des Schadensersatzanspruchs für Verbraucher nach § 9 Abs. 2 UWG
12. Die Ermittlung des angesprochenen Verkehrskreises im Rahmen von § 5 UWG unter besonderer Berücksichtigung der Werbung in Fachmedien
13. Die Gewinnabschöpfung nach § 10 UWG – ein „zahnloser Tiger“?
14. Das Lauterkeitsrecht als Schwert gegen „Shrinkflation“? (LG Hamburg, Urteil vom 13.02.2024 – 406 HKO 121/22)

Interessenten können sich ab sofort per E-Mail unter ls-fuchs@uos.de unter Angabe eines Themenwunsches (sowie eines Zweit- und Drittwunsches) und ihres aktuellen Fachsemesters melden. Auch Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht (LL.B.) sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Eine **Vorbesprechung** mit Vergabe der Themen soll in Präsenz

am Dienstag, dem 9. Juli 2024, um 14:30 Uhr in Raum 22/102

stattfinden. Wer an einer persönlichen Teilnahme an der Vorbesprechung gehindert ist, kann gleichwohl Themenwünsche äußern. Die Vergabe eines Themas kann in diesem Fall auch noch kurzfristig nach der Vorbesprechung erfolgen, soweit noch Themen zur Verfügung stehen.